



SiKa

INITIATIVE SICHERES KAISERSLAUTERN

WICHTIGE



SICHERHEITSINFORMATIONEN

FÜR

SENIORINNEN

UND

SENIOREN

IN

KAISERSLAUTERN

*Informationen, Hilfs- und Unterstützungsangebote für
Seniorinnen und Senioren zur Vermeidung von Straftaten*



Bürgermeisterin
Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt



Polizeipräsident
Wolfgang Erfurt

Liebe Seniorinnen,
liebe Senioren,

Kaiserslautern ist eine liebens- und lebenswürdige Stadt, in der Sie sich wohl und sicher fühlen können. Straftaten gibt es indes überall. Jedoch kann man mit der Beachtung einiger weniger Grundregeln selbst ganz wesentlich dazu beitragen, dass man nicht Opfer einer Straftat wird.

Mit dieser Handreichung möchte Sie der Kriminalpräventive Rat der Stadt Kaiserslautern dabei unterstützen, sich in unserer Stadt sicher zu fühlen.

Das Lesen und das Beherzigen der Ratschläge in dieser Broschüre wird Sie dabei einen großen Schritt weiterbringen.

Ältere Menschen als Opfer von Straftaten

Informationen, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Seniorinnen und Senioren

- **Weshalb ist diese Broschüre wichtig?**

Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die älter als 65 Jahre sind und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung steigen kontinuierlich. Im Jahre 2030 werden in Deutschland mehr als 22 Millionen Menschen (29 % der Gesamtbevölkerung) über 65 Jahre leben. Angesichts dieser demographischen Entwicklung gewinnt das Thema Sicherheit für ältere Menschen bei der Kriminalitätsbekämpfung zunehmend an Bedeutung.

Betrachtet man die Situation rein nach statistischen Zahlen, so kann man allerdings sagen, dass mit zunehmendem Alter das Risiko sinkt, Opfer einer Straftat zu werden. Aber den-

noch: Zahlreiche Unsicherheiten und Ängste münden sehr häufig bei älteren Menschen in Kriminalitätsfurcht und führen zu einem Rückzugsverhalten.

Warum gerade ältere Menschen ?

Hilfsbereitschaft oder eingeschränkte Mobilität sowie soziale Isolation lassen gerade ältere Menschen leichter zu Opfern von Straftaten werden. Täter nutzen diese Schwächen gezielt aus. Ältere Menschen bemerken vielfach nicht zeitnah, dass sie zu einem Opfer geworden sind, auch bieten sie dem Täter wenig Gegenwehr und scheuen darüber hinaus oftmals den Kontakt mit der Polizei und der Justiz.

Ältere Menschen sind wegen ihrer Ersparnisse und Wertgegenstände für die Täter besonders interessante und lohnenswerte Ziele, zumal oftmals eine nicht ausreichend

gesicherte Aufbewahrung der Sachwerte gegeben ist oder ältere Menschen leichter einer Täuschung unterlegen sind.

Ältere Frauen werden vermehrt zu Opfern von Raubdelikten, vornehmlich in der speziellen Form des Handtaschenraubes, aber auch Opfer von Betrügereien bei Haustürgeschäften oder Trickdiebstählen.

Stark tabuisiert sind sexuelle Gewalterfahrungen von älteren Frauen. Zwar gehen Untersuchungen davon aus, dass ältere Frauen seltener von sexuellen Gewalthandlungen betroffen sind, gleichzeitig wird aber in diesem Deliktsbereich eine hohe Dunkelziffer vermutet. Schamgefühl und Angst vor Unglaubwürdigkeit verhindern oft, dass betroffene Frauen Unterstützung suchen. Auch sexuelle Gewalt durch den Partner wird meist nicht als Gewalttat bezeichnet. Angst vor Veränderungen und fehlende Alternativen verhindern, dass die erfahrene Gewalt öffentlich gemacht wird.

Daneben gibt es gerade in der Gruppe der älteren Menschen noch ein anderes Problem:

Ältere Menschen sind vielfach physisch und psychisch verletzlicher als jüngere Menschen und leiden häufig länger unter den Folgen der erlittenen Straftat. Die erforderliche Mitwirkung im Strafprozess als Zeugin oder Zeuge ist für ältere Menschen eine zusätzliche Belastung.



Bildquelle: ProPK Extrapol

Mit Hilfe dieser Information sollen gerade ältere Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, auf bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote von Polizei, Justiz und gemein-

nützigen Einrichtungen hingewiesen und ermutigt werden, die ihnen zustehenden Rechte und Hilfsangebote wahrzunehmen.

- **Was kann man tun, wenn man Opfer einer Straftat wird?**

Wenn Sie Opfer einer Straftat werden, können Sie sich direkt an die Polizei wenden und eine **Anzeige erstatten**. Sie oder andere Begleitpersonen können aber auch jederzeit die **Notrufnummer 110** anwählen – so bekommt man als Opfer am schnellsten Hilfe.

Strafanzeigen können bei jeder Polizeidienststelle erstattet werden, ebenso aber auch bei der Staatsanwaltschaft. Durch die Erstattung einer Anzeige werden bei Polizei und Staatsanwaltschaft Ermittlungen eingeleitet.

Jede Anzeige kann dazu beitragen, die Täter zu ermitteln

und so auch weitere Straftaten zu verhindern.

Unabhängig von der Anzeigenerstattung können sich Opfer natürlich jederzeit an Hilfsorganisationen wenden, um sich so Schutz und Rat zu holen.

- **Wo findet man als Opfer Hilfe und Unterstützung?**

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden Ihnen mit Verständnis begegnen und Ihnen Rat und Hilfe anbieten, denn **die Beamtinnen und Beamten sind in der Opferhilfe geschult**. Wenden Sie sich also vertrauensvoll an Ihre örtliche Polizeidienststelle:

Auf der Internetseite der Polizei Rheinland-Pfalz (www.polizei.rlp.de) findet man **umfangreiche Informationen zur Opferhilfe in Rheinland-Pfalz**. So sind unter anderem auf dieser

Internetseite auch die Opferberater/-innen der Polizeipräsidien mit deren telefonischer Erreichbarkeit dargestellt.

Ein sehr umfassendes Hilfsangebot zum Opferschutz in Rheinland-Pfalz ist einsehbar unter www.opferschutz-rlp.de.

Informationen für Opfer einer Straftat findet man ebenso auf der Seite des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz unter www.mjv.rlp.de.

Ein breites Informations- und Hilfsangebot hält auch der Opferschutzverein WEISSER RING e.V.vor. Erreichbar ist der WEISSE RING bundesweit zudem unter der Rufnummer 116 006. www.weisser-ring.de

Frauen, die von sexueller Gewalt oder sexuellen Übergriffen betroffen sind, finden Unterstützung und Informationen bei speziellen Frauenberatungseinrichtungen. Weitere Informationen finden

Sie unter www.frauennotruf-mainz.de
(Rubrik: Seniorinnen)

Wer Opfer einer Gewalttat geworden ist, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf staatliche Unterstützung. Zuständig für die Opferentschädigung sind in Rheinland-Pfalz die Ämter für soziale Angelegenheiten, bei denen Geschädigte einen Antrag einreichen können. Nähere Informationen findet man beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung unter www.lsjv.rlp.de.

• Welche Rechte hat man als Opfer einer Straftat?

Opfern einer Straftat stehen nach § 406 h Strafprozessordnung eine Vielzahl von Informations- und Beteiligungsrechten im Strafverfahren zu. So hat das Opfer unter anderem das Recht, sich zu Vernehmungen bei der Polizei oder Gericht durch eine Vertrauensperson begleiten zu

lassen oder Ansprüche auf Schmerzensgeld im Strafverfahren geltend zu machen. Einen vollständigen Überblick zu den Rechten im Strafverfahren erhält man als Opfer unmittelbar nach der Anzeigenerstattung bei der Polizei, nämlich in Form der **Aushändigung eines „Merkblatts über die Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“ (sog. Opfermerkblatt).**

- **Wie kann man weitere Informationen erhalten?**

Der beste Opferschutz ist eine wirksame Kriminalitätsvorbeugung. Vorbeugungstipps, speziell für ältere Menschen, erhält man in Rheinland-Pfalz von den polizeilichen Beratungsstellen, die sich am Sitz jedes Polizeipräsidiums befinden. **Die Beratungen, die auch vor Ort vorgenommen werden, sind für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos.**

Einen Hinweis zur Erreichbarkeit der polizeilichen Beratungsstellen findet man im Internet unter www.polizei.rlp.de.



Bildquelle: www.polizei-beratung.de

Informationen zur Vorbeugung, z.B. dem Schutz vor Wohnungseinbruch oder dem Schutz vor Trickdiebstählen, erhält man darüber hinaus bei jeder Polizeidienststelle.



Bildquelle: www.polizei-beratung.de

Zudem bietet die Internetdarstellung zur Kriminalprävention der Länder und des Bundes Informationen zu Themen wie Enkeltrickbetrug, Kaffeefahrten, Haustürgeschäfte. Aktuelle Tipps und Ratschläge zur Vorbeugung erfährt man speziell für ältere Menschen in der **Broschüre „Der goldene Herbst“** auf der Seite www.polizei-beratung.de.

- **Wie erkennt man den Trickdiebstahl oder Trickbetrug?**

Trickdiebstahl in Wohnungen ist nach dem Taschendiebstahl auf der Straße die vermutlich häufigste Straftat, von der ältere Menschen betroffen sein können. Opfer dieser Taten sind meist ältere, oftmals auch hochbetagte Menschen.

Es ist verstärkt zu beobachten, dass Tricktäterinnen und Tricktäter neben dem häuslichen Wohnbereich vermehrt auch Seniorenwohnhäuser und -wohnanlagen aufsuchen, sich unbemerkt Zutritt verschaffen, um so Straftaten zu begehen. **Die bekannten Täter-Arbeitsweisen lassen sich auf folgende Grundmuster zurückführen:**

- ❖ das **Vortäuschen einer Notlage**, die scheinbar eine Hilfeleistung oder Unterstützung durch das Opfer in der Wohnung erfordert,

- ❖ die Täter geben vor, **eine gleiche Wohnung im Anwesen mieten** und dafür die Wohnung des Opfers „vergleichen“ zu wollen,
- ❖ das **Vortäuschen einer offiziellen Funktion**, die den Täter vermeintlich zum Betreten der Wohnung berechtigt,
- ❖ das **Vortäuschen einer persönlichen Beziehung zum Opfer**, die eine Einladung zum Betreten der Wohnung nahe legt.

Beim Trickdiebstahl an der Haustür werden viele „Maschen“ angewandt:

- ❖ Der **Glas-Wasser-Trick**: Täterinnen täuschen Schwangerschaft, Übelkeit oder die Notwendigkeit einer Arzneimitteleinnahme vor und bitten um ein Glas Wasser.
 - ❖ Der **Papier- und Bleistift-Trick**: Täter oder Täterinnen wollen für angeblich nicht angetroffene
- Nachbarn eine Nachricht hinterlassen. Dazu fragen sie nach Schreibzeug sowie Papier und drängen auf eine Schreibunterlage in der Wohnung oder bitten das Opfer, die Nachricht selbst zu verfassen.
- ❖ Der **Blumen- oder Geschenkabgabe-Trick**: Täter oder Täterinnen wollen für angeblich nicht angetroffene Nachbarn Blumen oder ein Geschenk abgeben. Dabei drängen sie darauf, die Blumen zu versorgen oder das Geschenk selbst zu verwahren.
- Weitere **vorgetäuschte Notlagen** verbinden sich mit der Bitte,
- ❖ wegen eines Wasserschadens im Haus nach einem Rohrbruch in der Wohnung suchen zu dürfen,
 - ❖ auf dem Balkon einen entflohenen Vogel oder ein entlaufenes Kätzchen ein-

fangen zu dürfen,

- ❖ wegen eines Unfalls oder einer Erkrankung das Telefon benutzen zu dürfen,
- ❖ die Toilette benutzen zu dürfen,
- ❖ das Baby wickeln oder füttern zu dürfen.

Um eine persönliche Beziehung vorzutäuschen und daraufhin eingelassen zu werden,

- ❖ rufen Täterinnen oder Täter vorher an und geben sich als lange nicht gesehene Verwandte – zumeist Enkelkinder ("**Enkel-Trick**") – mit plötzlichem akutem Geldbedarf aus.

- ❖ überbringen Täterinnen oder Täter eine angebliche **Unglücksnachricht** von Bekannten oder Verwandten.

- ❖ geben sich Täterinnen oder Täter als **entfernte Verwandte**, als ehe-

malige Kollegen oder Nachbarn, als Pflegepersonal oder Bettnachbarn vom Krankenhausaufenthalt aus.

Trickbetrüger: 5500 Euro in die Türkei überwiesen

Auf mehrere betrügerische Anrufe ist eine 72-jährige Frau in der vergangenen Woche hereingefallen und hat mehrfach Geld auf ein ausländisches Konto überwiesen.

Wie nach Angaben der Polizei erst am Montag bekannt wurde, fiel die Frau auf einen Trickbetrüger herein. Die Tochter der Geschädigten wandte sich zu Wochenbeginn an die Polizei und teilte mit, dass ihre Mutter nach telefonischer Aufforderung mit mehreren Transfers 5500 Euro in die Türkei überwiesen hat. Hintergrund der Überweisungen war wohl das Versprechen der Trickbetrüger, dass eine Rückerstattung in Höhe von 50.000 Euro erfolgen soll. (red)

Aus: Die Rheinpfalz

Daneben ist eine beliebte „Masse“, dass die Täterinnen und Täter eine **offizielle Funktion oder sonst eine Befugnis zum Betreten der Wohnung vortäuschen**. Sie kommen beispielsweise angeblich als Handwerker, von den Gas- oder Wasserwerken, von der

Hausverwaltung, von der Kirche, von der Rentenversicherung oder Krankenkasse, von der Polizei, von der Post oder vom Sozialamt. Dabei kündigen sie ihren Besuch gelegentlich sogar vorher telefonisch an, um mögliche Bedenken schon im Voraus zu zerstreuen und ein Vertrauensverhältnis zum Opfer aufzubauen. Sind sie einmal in der Wohnung, haben sie meist „leichtes Spiel“, um ihre Tat zu begehen.

Vor diesem Hintergrund kann älteren Menschen nur geraten werden, unbekannten Besuchern gegenüber wachsam zu sein, sich von Nachbarn oder Freunden Hilfe zu holen oder die Besucher sogar abzuweisen, bis weitere vertraute Personen im Haushalt sind. Im Einzelfall ist sicherlich auch ein Anruf über Notruf 110 ratsam. Bitte bedenken Sie: Tricktäter sind erfinderisch und schauspielerisch begabt. So denken sie

sich immer neue "Schachzüge" aus.

- **Mit welchen betrügerischen Vorgehensweisen muss man noch rechnen?**

Enkeltrick

Der sogenannte Enkeltrick wird seit Jahren erfolgreich praktiziert und hat sich mittlerweile weltweit verbreitet. Der Name wurde gewählt, weil sich der Anrufer oft als Enkel ausgibt. Der Enkeltrick basiert auf einer psychologisch geschickten Gesprächsführung, bei der das Opfer nicht merkt, dass es Informationen zu Verwandten preisgibt, die der Täter oder die Täterin im weiteren Gespräch geschickt einsetzen.



Bildquelle: polizei-beratung.de

Beispiel für einen Anruf - Täter: „Rate mal, wer dran ist?“

Opfer: „Weiß nicht, wer ist denn dran?“ Täter: „Jetzt rate doch mal!“ Opfer: „Bist du 's, Werner?“ Täter: „Ja, ich bin's, der Werner.“

Enkeltrick: Zwei Senioren zahlen über 10 000 Euro

Zwei ältere Leute sind am Donnerstag auf den sogenannten Enkeltrick hereingefallen und haben einem Boten jeweils einen Bargeldbetrag ausgehändigt. Am Vormittag erhielt eine 73-jährige Frau einen Anruf, bei der ihr ein angeblicher Rechtsanwalt mitteilte, dass ihr Enkel in Russland einen schweren Verkehrsunfall verursacht hätte und nur gegen Zahlung einer Kautions von 10.000 Euro auf freien Fuß kommen könnte. Die Geschädigte willigte ein, das Bargeld an einen Boten zu übergeben, der kurze Zeit später erschien und das Geld abholte. Als die Frau den Vorfall etwa zwei Stunden später ihrer Enkelin erzählte, erfolgte die Anzeigenerstattung bei der Polizei. Einen ähnlichen Anruf erhielt ein 76 Jahre alter Mann am Nachmittag gegen 13.30 Uhr. Wieder informierte ein angeblicher Rechtsanwalt über einen Unfall eines nahen Angehörigen und die zu zahlende Kautions – allerdings ohne einen Betrag zu nennen. Kurze Zeit später kamen zwei Boten, denen der Geschädigte 600 Euro aushändigte. (red)

Aus: Die Rheinpfalz

Ab diesem Zeitpunkt wird von den späteren Geschädigten die Identität des Anrufers nicht mehr in Frage gestellt. Danach wird eine Situation geschil-

dert, in der man schnell viel Geld braucht. Meist ist es der Schnäppchenkauf einer Immobilie oder eines Autos, der nur zustande kommt, wenn man sofort (an)zahlt. Meist wird darum gebeten, das Gespräch vertraulich zu behandeln, da die Bitte um Geld peinlich sei.

Je nach Reaktion des Opfers wird gebettelt oder auch Druck aufgebaut, wie „Sei nicht so geizig, du kannst mich doch nicht hängen lassen!“. Das Opfer wird sogar instruiert, wie es sich zu verhalten hat, wenn Bankangestellte nachfragen oder das Geld nicht auszahlen wollen. Es wird i.d.R. vereinbart, dass jemand anderes als der „Enkel“ (meist eine Angestellte des „Notars“ oder ähnliche Person) das Geld abholen kommt, weil man selbst verhindert sei. Das Opfer wird nun ständig angerufen, um ihm keine Zeit zum Nachdenken zu lassen. Der Enkeltrick wird von Banden mit klar verteilten Rollen begangen. Der

Anrufer sitzt oft im Ausland. Ein Logistiker koordiniert die Täterteams, die bereits mit einem PKW in der zuvor festgelegten Region sind. Das Team hat die Aufgabe, das Anwesen des potenziellen Opfers zu überwachen, ob möglicherweise die Polizei vor Ort erscheint. Zudem beobachtet es das Opfer auf dem Weg zur Bank und stellt den Geldabholer. Bei Auffälligkeiten wird die Aktion abgebrochen. Das geht so weit, dass ein Mittäter anruft, sich als Polizei meldet und darum bittet, das Telefon an den Polizeikollegen weiterzugeben.

Schockanruf

Schockanrufe erfolgen aktuell bundesweit in großer Zahl und stellen eine Abwandlung des Enkeltricks dar. Dabei ruft ein angeblicher Polizist oder Anwalt an und erzählt (meist in russisch), ein Familienmitglied sei in einer Notlage oder habe bei einem Verkehrsunfall jemanden getötet oder verletzt. Zum Abwenden der Haft sei

ein finanzieller Ausgleich an die Familie oder Bestechungsgeld erforderlich. „Glücklicherweise“ befindet sich ein Beauftragter in der Nähe, der das Geld schnell abholen könne.

Opfer von Betrügern nimmt sich das Leben

LUDWIGSHAFEN (btw). Ein 74-Jähriger aus dem Rhein-Pfalz-Kreis hat sich laut Polizei das Leben genommen, weil er Opfer von Betrügern geworden war. Über Jahre hätten ihn angebliche Glücksspielorganisationen bedrängt, Geld zu überweisen. In einem Abschiedsbrief habe er erkennen lassen, dass er die Belastung nicht mehr ausgehalten habe, so die Polizei. Der fieseste Trick in dem verbrecherischen Spiel: ein Schockanruf. Nachdem der Mann immer seine Rechnungen begleichen hatte, meldete sich einer, der sich als Staatsanwalt ausgab. Sein Vorwurf: illegales Glücksspiel. Verbunden mit der nächsten Forderung: Das Verfahren werde eingestellt, wenn der Rentner dafür bezahle. Gefordert war laut Polizei eine vierstellige Summe. Die Zentrale Prävention des Polizeipräsidiums Rheinpfalz in Ludwigshafen warnt ausdrücklich vor Gewinnspiel-Abzockern und Enkel-Trick-Betrügern.

Aus: Die Rheinpfalz

Gegenwärtig wird dieses Phänomen meist zum Nachteil von Familien mit russischen

Wurzeln festgestellt, wobei solche Anrufe aus osteuropäischen Ländern kommen dürfen.

Wenn Sie selbst einen solchen Anruf erhalten:

- ❖ Prüfen Sie, ob Sie wirklich mit Ihrem Verwandten oder einer von ihm berechtigten Person gesprochen haben.
- ❖ Rufen Sie selbst Ihren Verwandten oder Angehörigen unter der Ihnen bekannten Telefonnummer zurück.
- ❖ Geben Sie niemals fremden Personen Bargeld oder andere Wertgegenstände.
- ❖ Sprechen Sie mit einer Ihnen vertrauten Person oder der Kundenberaterin/dem Kundenberater Ihres Geldinstituts über den Vorfall.

Informieren Sie sofort die Polizei über Notruf 110, wenn Sie den Verdacht haben, dass etwas nicht stimmen könnte !

Als Angehöriger oder nahestehende Person von älteren Menschen:

Informieren Sie Ihre Angehörigen über diese Art des Betrugs und händigen Sie ihnen nach Möglichkeit ein Merkblatt oder eine Broschüre zu diesen Deliktsphänomenen aus! Vereinbaren Sie mit Ihren Angehörigen bei solchen oder ähnlichen Telefongesprächen, auf jeden Fall erst mit Ihnen zu sprechen bzw. die Polizei anzurufen!

Kaffeefahrten

Aufgepasst bei „Kaffeefahrten“ oder „Butterfahrten“: Angeblich günstige Angebote, gepaart mit Busfahrten, Kaffee und Kuchen, haben es in sich!

Viele Bürgerinnen und Bürger erhalten immer wieder schriftliche Einladungen zu Reise- und Ausflugstouren, hinter denen nichts anderes als Werbe- und Verkaufs-

veranstaltungen stecken. Das "günstige Angebot" mit Busreise, Essen, Kaffee, Kuchen, Unterhaltung und Geschenken für wenige Euro ist nur auf den ersten Blick billig. In Wirklichkeit geht es nur ums Geschäft.

Die feilgebotenen Waren reichen von Betten und Decken über Kochtöpfe, Nahrungsergänzungsmittel bis hin zu Badzusätzen. Weil der Veranstalter aber auch die Busfahrt, das Lokal, das Essen und die Geschenke zu bezahlen hat, sind nach den Erfahrungen der Polizei die angebotenen Waren regelmäßig teurer als im Fachhandel und zudem häufig auch minderwertiger. Selbst Teilnehmer, denen dies vorher bekannt war, kommen vielfach mit gekauften Gegenständen oder finanziellen Verpflichtungen von der Veranstaltung zurück.

Nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§§ 312, 312a BGB) können **Kaufverträge, die auf einer Kaffeeahrt oder einer äh-**

lichen Veranstaltung abgeschlossen wurden, binnen zwei Wochen nach dem Kauf widerrufen werden.

Aber aufgepasst: Unseriöse Verkäufer versuchen oft, diese Regelung zu umgehen, indem sie Bestellungen ohne Datum ausfüllen oder sie zurückdatieren. Oft ist der Name des Verkäufers oder des Unternehmens unleserlich oder gar nicht angegeben, womit die Zustellung des Widerrufs unmöglich gemacht werden soll. Zahlen Sie niemals vor Ort, da das Geld in den meisten Fällen sonst trotz fristgerechtem Widerruf verloren ist. Selbst wenn man eine angebliche Firmenanschrift genannt bekommt, ist dort bereits binnen weniger Tage niemand mehr anzutreffen und der Widerruf geht somit ins Leere.

Was kann man raten?

Grundsätzlich kann man nur abraten, an einer Kaffeeahrt teilzunehmen! Es besteht für Sie aber auch keine Verpflichtung zur Teilnah-

me an der Verkaufsveranstaltung. Ebenso verpflichtet eine Teilnahme an derartigen Veranstaltungen niemals zu einem Kauf oder einer Bestellung. Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht ganz genau verstanden haben. Unterschriften sind nie "reine Formsache". Achten Sie bei Vertragsabschluss auf das aktuelle Datum. Ihr gesetzlich garantiertes Widerrufsrecht läuft zwei Wochen ab dem Kaufdatum. Fordern Sie eine Durchschrift des Vertrags mit Name und Anschrift des Vertragspartners. Bei Rücktritt senden Sie einen schriftlichen Widerruf per Einschreiben mit Rückschein an den Vertragspartner. Das deutsche Widerrufsrecht gilt auch für Kaffeefahrten ins Ausland. Allerdings nur dann, wenn in Deutschland dafür geworben wurde und Busfahrt, Veranstaltung und Verkauf von einem deutschen Unternehmen durchgeführt wurden.

Wichtiger Hinweis: Wenn die Ware nicht mehr als 40 Euro kostet und Sie diese sofort bezahlen und mitnehmen, können Sie den Vertrag **nicht widerrufen**.

Bei Fragen können Sie sich an die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. wenden. Diese bietet sachkundige Informationen, eine persönliche Rechtsberatung und eine außergerichtliche Rechtsvertretung bei verbraucherrechtlichen Fragen bzgl. Kauf-, Werk- oder Dienstverträgen, sowie bei unerwünschten Werbeanrufen und untergeschobenen Verträgen. Daneben erhalten Sie dort wertvolle Ratgeber und Musterschreiben.

Ergänzender Link:
www.verbraucherzentrale-rlp.de/kaffeefahrten

Gewinnversprechen am Telefon

Bundesweit wird Bürgerinnen und Bürgern per Telefon, Fax, Post oder E-Mail mitgeteilt, dass sie Empfänger eines hohen Gewinns seien.

In aller Regel erhalten oftmals ältere Menschen per Telefon die Mitteilung, sie hätten ein teures Auto oder einen größeren Gewinn in Höhe von mehreren zehntausend Euro gemacht. Der Anrufer gibt sich als zuständige Stelle für die Gewinnauszahlung aus, z.B. als Anwalt, Notar oder Geldtransportunternehmen.

Die Opfer werden aufgefordert, sogenannte "UKash-Codes" käuflich zu erwerben und diese dem Anrufer mitzuteilen. Die Codes werden von den Betrügern genutzt, um im Internet zum Beispiel an gebührenpflichtigen Spielen teilzunehmen. Bei UKash selbst handelt es sich um ein seriöses Unternehmen. Leider wird

das schnelle und anonyme Bezahlverfahren gerne von Betrügern genutzt.

Auch ein Geldtransfer ins Ausland per Western Union wird gefordert. In einigen Fällen geben sich die Kriminellen sogar rhetorisch geschickt als Polizei- oder Zollbeamte aus und bitten die Opfer, den Zahlungsforderungen nachzukommen, damit die Kriminellen beim Empfang des Geldes festgenommen werden könnten.

Ist man sich in der Bewertung eines solchen Anrufes oder Schreibens unsicher, kann man sich jederzeit Rat bei der Polizei holen.

Eine aktuelle „Masche“ besteht darin, dass **angebliche** Staatsanwälte, Notare, Rechtsanwälte und Mitarbeiter von Verbraucherschutzorganisationen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern anrufen. Sie behaupten, man habe un bemerkt seit langer Zeit ein Gewinnspiel-Abo laufen. Groß-

zünftig wird angeboten, die bisher nicht gezahlten Beträge von mehreren tausend Euro, die man der Gesellschaft schuldet, in einen dreistelligen Betrag zu kürzen, wenn sofort überwiesen wird. Es wird nicht selten mit der Polizei, Zwangsvollstreckung und Kontopfändung gedroht, sollte das Angebot einer Teilzahlung oder der Bezug eines Zeitschriften-Abos nicht angenommen werden.

Ergänzender Link:

www.verbraucherzentrale-rlp.de

(Rubrik: Themen / Markt+Recht/ Abzocker)

Achtung: Gefälschte Rufnummern! Tatsächlich sind die Rufnummern, z. B. von angeblichen Rechtsanwälten über einen Trick nur vorgeschaltet und werden bei Anruf automatisch zu den gewerbs- und bandenmäßig agierenden Tätern durchgestellt. Falls der Angerufene zunächst noch misstrauisch sein sollte und die angegebene Telefonnum-

mer zurückruft, so meldet sich tatsächlich der vermeintliche Notar oder Rechtsanwalt. Bestehende Zweifel werden so zerstreut.

Unbekannt ist vielen aber, dass es technisch kein Problem ist, eine Telefonverbindung mit allen deutschen Vorwahlziffern so einzurichten, dass der Anruf zu einem Callcenter in der Türkei führt. Notieren Sie sich die Rufnummer des Anrufers! Teilen Sie diese Rufnummer auf jeden Fall auch der Bundesnetzagentur mit. Die Bundesnetzagentur kann diese Rufnummern sperren. Die Ermittler sprechen in solchen Fällen von einem sogenannten Vorschussbetrug. Die Täter sind nur äußerst schwierig zu ermitteln, da sie in den allermeisten Fällen aus dem Ausland operieren, über entsprechende Insiderkenntnisse verfügen und sich sehr stark abschotten.



Bildquelle: Marko Gleitschuss-pixelio.de

Was kann man raten?

- ❖ Seien Sie vorsichtig bei Gewinnversprechen, insbesondere dann, wenn die Übergabe an Bedingungen geknüpft ist, zum Beispiel an das Zahlen einer Geldsumme, an den Besuch einer Veranstaltung oder an den Anruf einer kostenpflichtigen Hotline (Telefondienst)!
- ❖ Nehmen Sie nur Gewinne an, wenn Sie auch bewusst an einem Gewinnspiel – und zwar bei einem seriösen Unternehmen – teilgenommen haben. Ein seriöses Unternehmen wird die Gewinnausschüttung niemals an

eine Bedingung knüpfen, zum Beispiel das Zahlen einer Gebühr oder die Teilnahme an einer Veranstaltung!

- ❖ Unter keinen Umständen sollten Kontodaten/PIN herausgegeben werden!
- ❖ Notieren Sie sich die auf dem Display angezeigte Rufnummer! Werden Sie angerufen, stellen Sie gezielt Fragen an den Anrufer: nach Namen, Adresse und Telefonnummer der Verantwortlichen, um welche Art von Gewinnspiel es sich handelt, was genau Sie gewonnen haben!
- ❖ Sollten Sie aufgrund eines solchen "Geschäftes" Zahlungen geleistet haben und sich betrügerisch geschädigt fühlen, erstatten Sie Strafanzeige bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle.

Ergänzender Link:

www.verbraucherzentrale-rlp.de/gewinnspiele



Bildquelle: ProPK Extrapol

- **Nützliche Broschüren oder Links im Internet, die auch Hinweise zur Vorbeugung beinhalten:**



www.opferschutz-rlp.de

In Zusammenarbeit mit anderen Opferunterstützungseinrichtungen hat das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz ein umfassendes Hilfsangebot zum Opferschutz - mit Hinweisen zu Notfallnummern, speziellen Hilfsangeboten,

Hinweisen zur materiellen Hilfe und weitergehenden Informationen - im Internet eingestellt.

Sicherheitsratgeber für Seniorinnen und Senioren: Der kostenlose Informationsdienst „seniorenfirst.de“ bietet auf seiner Internetseite einen informativen Ratgeber an, der sich mit den gängigen Tricks von Tätern beschäftigt und empfiehlt, wie man sich an der Haustür verhalten soll. Angesprochen werden u.a. Enkeltrick, Kaffeefahrten, Trickdiebstähle in der Wohnung, aber auch die Thematik der Gewalt in der Pflege.

www.seniorfirst.de/seniorenratgeber/sicherheitsratgeber-fuer-senioren.html



Die Internetseite www.pfiffige-senioren.de dient der Prävention vor Trickdieben und Trickbetrügern, sie soll über deren Tricks und Maschen aufklären. Insbesondere Seniorinnen und Senioren sollen in der Lage sein, Betrug zu erkennen und sich davor zu schützen.

Die Seite "www.pfiffige-senioren.de" wurde mit dem Anerkennungspreis „Otto-Mühlschlegel-Preis 2010 - Zukunft Alter, Kreativität in neuen Medien“ der Robert Bosch Stiftung ausgezeichnet.



Die Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert über die typischen Tricks von Betrügern und Trickdieben. Es wird dargestellt, wie man sich gegen diese kriminellen Machenschaften schützen kann und wie man vorgehen sollte, wenn doch etwas passiert ist.

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. bietet auf ihrer Internetseite eine Reihe von Informationen, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gefahren und Schäden zu schützen. In einem Beitrag geht es u.a. um die

Abzocke von Senioren durch Gewinnmitteilungen, Kaffeefahrten oder Haustürgeschäfte.

www.verbraucherzentrale-rlp.de/Abzocke-von-Senioren-Selbstbewusstes-Neinsagen

Seit 1995 bildet die Polizei in Rheinland-Pfalz Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren aus. Sicherheitsberater besuchen Senioren zu Hause und zeigen Verhaltensweisen auf, mit denen ältere Menschen die Gefahren des Alltags meistern können, um sich beispielsweise in ihrer eigenen Wohnung vor kriminellen Angriffen zu schützen. Nähere Informationen finden Sie bei den Beratungsstellen der Polizei oder unter

www.kriminalpraevention.rlp.de
(Rubrik: Aktivitäten/Aktuelle Projekte/Seniorensicherheitsberater)

Weitere Informationen erhalten Sie von den nachfolgenden Organisationseinheiten und Beratungsstellen:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Seppel-Glückert-Passage 10,
55116 Mainz, Tel. 06131 / 2848-0

www.verbraucherzentrale-rlp.de

Landesleitstelle „Gut leben im Alter“

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Bauhofstr. 9, 55116 Mainz,
Tel. 06131 / 16-0

www.msagd.rlp.de

(Rubrik: Soziales/ Gut Leben im Alter)

Leitstelle „Kriminalprävention“

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz, Tel. 06131 / 16-0

www.kriminalpraevention.rlp.de

WEISSER RING e.V.



Kaiserslautern (Stadt + Kreis)

WEISSER RING e. V.
Schorlenbergerstr. 17
67677 Enkenbach-Alsenborn
Tel.: 06303/87251
wald.mueller@web.de

www.weisser-ring.de
Bundesweites Info-Telefon
WEISSER RING e.V. : 116 006



Beratungsstelle der Polizei

Polizeipräsidium Westpfalz,
Zentrale Prävention
Logenstr. 5
67655 Kaiserslautern
Tel. 0631 / 369-0

Seniorenbeirat

Rathaus
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern
Telefon: 0631 365 4408
Telefax: 0631 365 2553
E-Mail: seniorenbeirat@kaiserslautern.de

Initiative Sicheres Kaiserslautern (Kriminalpräventiver Rat) Geschäftsstelle

Rathaus Nord
Benzinring 1
67657 Kaiserslautern

Tel: 0631 365-2531

Fax: 0631 365-1327

E-Mail:
sika@kaiserslautern.de

Kontakt:

Initiative Sicheres Kaiserslautern
-Kriminalpräventiver Rat-

Geschäftsstelle

Rathaus Nord
Benzinoring 1
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 365-2531
E-Mail: sika@kaiserslautern.de

Druck:

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, Koblenz

Herausgeber:

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Fachbereich Polizei
Postfach 11 11
55483 Hahn, Flughafen-Hahn

E-Mail: Rainer.Hofmann@polizei.rlp.de

Leitstelle „Kriminalprävention“
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
Schillerplatz 3-5
55118 Mainz

E-Mail: Helmut.Liesenfeld@isim.rlp.de

Mit freundlicher Unterstützung: